



Wer darf Sachkundenachweise ausstellen? ¹

Folgende Personen verfügen über eine fachspezifische Berufs- oder Hochschulausbildung und sind daher von der berufsunabhängigen fachspezifischen Ausbildung bei einer der vom BVET anerkannten Ausbildungsstätte befreit. Sie können Hundekurse für Hundehalterinnen und Hundehalter anbieten.

Wichtig: Die Adressen weiterer Kursanbieter erfahren sie bei den Organisationen, welche Hundetrainer ausbilden.

Name	Ort	Tel.	E-Mail	Bewilligungs-Nr.
Susi Paul-Meier	6004 Luzern	041 377 13 30	spaul @swissonline.ch	08/0019
Daniel Schwitzgebel	3116 Kirchdorf	031 781 13 31	info @ethopraxis.ch	08/0009
Thomas Althaus	3036 Detligen	031 825 66 57	hundekurs0811 @bluewin.ch	08/0011
Veronica Dieth	8152 Glattbrugg	044 810 11 77	www.hundekurse-zuerich.ch	08/0001

¹ Personen, die Hundehalter nach Art 68 TSchV (Sachkundenachweis) ausbilden werden.